

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Aufstauen der Itz durch die Firma Escher & Koch oHG im Zusammenhang mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ in Niederfüllbach

Die Firma Escher & Koch oHG beabsichtigt, die Itz im Bereich der Wasserkraftanlage „Geizenmühle“ (Niederfüllbach) höher als bisher aufzustauen. Im Vergleich zum bisherigen Stauziel ist eine Erhöhung um mindestens 14 cm vorgesehen. Der (höhere) Aufstau bedarf der wasserrechtlichen Bewilligung (§ 8 Abs. 1 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß Art. 69 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) in Verbindung mit Art. 73 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, liegen einen Monat, und zwar vom **Dienstag, 06. Juli 2010 bis einschließlich Donnerstag, 05. August 2010** bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, EG, Zi.-Nr. E 21, innerhalb der Dienststunden aus.
2. Einwendungen gegen das Vorhaben können entweder bei der Stadt Coburg, Stadtbauamt/Bauverwaltung, Ämtergebäude, Steingasse 18, EG, Zi.-Nr. E 21, oder beim Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, II. OG, Zi.-Nr. 215 **bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist** schriftlich oder zur Niederschrift von jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Findet ein Erörterungstermin statt, kann bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
5. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Coburg, 25. Juni 2010
STADT COBURG

gez.

Hans-Heinrich Ulmann
3. Bürgermeister